

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung "Schmidgasse II" in Painten im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 13.05.2025 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan in Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Schmidgasse II“ aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festzusetzen. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1 ha und umfasst die Flurnummern 662, 662/2, 671 Tfl. sowie 672 Tfl. Gemarkung Painten.

Das Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt (alle Flurnummern Gemarkung Klingen – Painten):

Im Norden: Fl.Nr. 661, landwirtschaftliche Nutzfläche;

Im Westen: Fl.Nr. 678, 679, 687, 688, 689, 690 und 691 Tfl. landwirtschaftliche Nutzflächen;

Im Süden: Fl.Nr. 664/2, 664/3, 664/4, 664/5 Tfl., Wohngrundstücke;
sowie Fl.Nr. 672/2, Erschließung Schmiedgasse;

Im Osten: Fl.Nr. 664/11 und 664/12, Gewerbegebiet „GE/E Ziegelfeld“;

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Schmidgasse II“ erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des §10 BauGB und wird im Regelverfahren durchgeführt. Die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Painten durch Deckblatt Nr. 07 erfolgt im Parallelverfahren.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut beauftragt worden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Gemeindetafel
angeschlagen am 28.05.2025
abgenommen am 30.06.2025



Painten, den 26. Mai 2025
MARKT PAINTEN


Raßhofer
1. Bürgermeister